

Fahrradfreundliche, ebene Pflaster in der Schyrenstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02319
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14439

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02319

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 16.04.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Schyrenstraße fahrradfreundliches und ebenes Pflaster verlegt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Fahrbahn in der Schyrenstraße ist auf ihrer gesamten Breite mit einem Belag aus Natursteinpflaster befestigt und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Im Zuge einer Umbaumaßnahme im Kreuzungsbereich Schyrenstraße / Claude-Lorrain-Straße wurden im Jahr 2014 alle Schlaglöcher, Spurrillen oder Verdrückungen beseitigt. Der Bezirksausschuss wurde damals im Rahmen der Planung beteiligt und hat der Maßnahme zugestimmt. Sollte sich der Straßenzustand in der Schyrenstraße, z. B. durch Grabungen, in den nächsten Jahren verschlechtern, werden wir im Zuge der Sanierung das Pflaster gegen Asphalt oder einen anderen fahrradfreundlichen Belag austauschen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02319 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 kann derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Fahrbahn in der Schyrenstraße befindet sich in einem sehr guten Zustand. Eine Sanierung ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte sich der Straßenzustand in den nächsten Jahren verschlechtern, wird das derzeit vorhandene Pflaster gegen Asphalt oder einen anderen fahrradfreundlichen Belag ausgetauscht.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02319 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. 18595
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.